

LB≡BW

LBBW Balance

Jahresbericht

zum 30. April 2018.

LBBW Balance CR 20
LBBW Balance CR 40
LBBW Balance CR 75

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).

IFM
International
Fund Management

Bericht des Vorstands.

Mai 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds LBBW Balance mit den Teilfonds LBBW Balance CR 20, LBBW Balance CR 40 und LBBW Balance CR 75 für den Zeitraum vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018.

An den Aktienmärkten waren bis nach dem Jahreswechsel über weite Strecken steigende Kurse und teilweise neue Höchststände zu beobachten, ehe es im Februar 2018 zu einer ausgeprägten Korrekturbewegung kam, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen zum Großteil aufzehrte. Trotz des Rücksetzers bestimmte der synchron verlaufende kräftige Aufschwung in den meisten Volkswirtschaften das Bild. Nach dem Jahreswechsel richteten Investoren angesichts der starken Konjunkturdaten ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Signale der großen Notenbanken zur Normalisierung der Geldpolitik. Auch die sich verschärfende Tonlage im US-Handelsstreit hinterließ ebenso wie aufflammende Zinsängste deutliche Spuren an den Kapitalmärkten.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Berichtszeitraum zwischen 2,0 Prozent und 3,0 Prozent. Bis September ging die Rendite sukzessive zurück, bevor sie im weiteren Verlauf bis auf knapp 3,0 Prozent Ende April anstieg. Während die US-Notenbank den moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzte, unterließ es die EZB bisher an der Zinsschraube zu drehen. Die Rendite laufzeitgleicher deutscher Bundesanleihen tendierte in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen leicht aufwärts und lag zuletzt bei 0,6 Prozent.

Die Mehrheit der europäischen Aktienmärkte trat im Zuge der Korrekturbewegung im Februar stichtagsbezogen mehr oder minder auf der Stelle. Während deutsche Standardwerte – gemessen am DAX – noch knapp auf positivem Terrain landeten, lag der EURO STOXX 50 leicht im Minus. Deutlich besser präsentierten sich die Märkte in Übersee. US-amerikanische Aktien (Dow Jones, S&P 500, Nasdaq) registrierten klare Kurszuwächse, auch in Japan (Nikkei 225) und China (Hang Seng) verzeichneten Aktien respektable Kurssteigerungen.

In diesem Marktumfeld verzeichnete der Teilfonds LBBW Balance CR 20 eine Wertentwicklung von plus 0,4 Prozent, der Teilfonds LBBW Balance CR 40 wies ein Plus von 0,6 Prozent auf und der Teilfonds LBBW Balance CR 75 verbuchte einen Zuwachs um 1,1 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

International Fund Management S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	4
Tätigkeitsbericht.	
LBBW Balance CR 20	7
LBBW Balance CR 40	10
LBBW Balance CR 75	13
Vermögensübersicht zum 30. April 2018.	
LBBW Balance CR 20	16
Vermögensaufstellung zum 30. April 2018.	
LBBW Balance CR 20	17
Anhang.	
LBBW Balance CR 20	21
Vermögensübersicht zum 30. April 2018.	
LBBW Balance CR 40	25
Vermögensaufstellung zum 30. April 2018.	
LBBW Balance CR 40	26
Anhang.	
LBBW Balance CR 40	31
Vermögensübersicht zum 30. April 2018.	
LBBW Balance CR 75	35
Vermögensaufstellung zum 30. April 2018.	
LBBW Balance CR 75	36
Anhang.	
LBBW Balance CR 75	40
Fondszusammensetzung.	44
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	45
Besteuerung der Erträge.	47
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	64

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

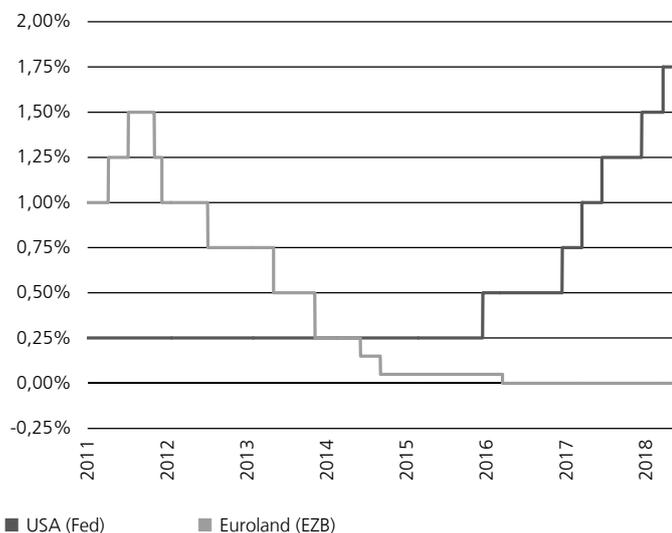
Entwicklung der Kapitalmärkte.

Überschwang und erste Ernüchterung

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr über weite Strecken sehr erfreulich, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremsete und einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Bis zuletzt ließen sich die Märkte jedoch weder von der politischen Hemdsärmeligkeit Donald Trumps noch den US-Protektionismusmaßnahmen beirren – selbst die militärischen Aktionen westlicher Staaten in Syrien und auch die drohende Aufkündigung des Iran-Atomabkommens durch die USA sorgten nur für begrenzte Irritationen. Dagegen lösten nach dem Jahreswechsel aufflammende Zinsängste ein mittleres Beben aus.

Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben und die Ende Dezember 2017 formal eingeleitete US-Steuerreform nährt die Hoffnung auf weitere Wachstumsimpulse.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen blieben insgesamt gut. Der globale Aufschwung weitete sich aus. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese phasenweise. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen der aufstrebenden Volkswirtschaften folgten diesem Trend in abgemilderter Form. Sorgen vor wachsenden Spannungen angesichts

neuer US-Sanktionen zwischen den USA und Russland trieben den Ölpreis. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. Mit steigenden Rohölnotierungen gingen wachsende Inflationssorgen einher. Die Furcht vor steigenden Teuerungsraten ließ in den Vereinigten Staaten die Renditen über alle Laufzeiten hinweg spürbar anziehen, was die Zinsdifferenz zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte.

Zum Jahreswechsel wurde der Erfolg der Reflationspolitik der letzten Jahre sichtbar, als die Renditen kräftig anzogen. Anfang Februar 2018 schlug das Klima an den Aktienmärkten schlagartig um, als eine deutliche Korrekturbewegung die Börsenindizes weltweit unter Druck brachte. Die Erwartung steigender Zinsen erwies sich als „Partykiller“ an den Aktienmärkten. Nach einer langen Phase des Überschwangs schnellte parallel dazu Anfang Februar 2018 die Volatilität – allerdings von rekordniedrigem Niveau kommend – innerhalb weniger Tage steil nach oben. Im Vorfeld hatten sich bereits die Stimmen gemehrt, die davor warnten, dass die liquiditätsgetriebene bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse. Während die Monate Februar und März noch eher von einer Börsenschwäche geprägt waren, zeigte zuletzt die Tendenz wieder nach oben.

Die Aussichten für die Weltwirtschaft sind dennoch weiterhin hinreichend gut, um an den Kapitalmärkten für Zuversicht zu sorgen. Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 solide gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Mit Blick auf das erste Quartal 2018 waren in Deutschland allerdings eher enttäuschende Konjunkturindikatoren zu konstatieren, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte bereinigt um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zu, wobei sinkende Exporte, ein schwacher Konsum sowie eine rege Investitionstätigkeit das Bild prägten. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen vermochte offenbar den Konsum nicht hinreichend zu stützen. Ebenso führten die starken globalen Frühindikatoren nicht zu einer überzeugenden Außenhandelsbilanz. In der Gesamtbeurteilung deuten allerdings viele Indikatoren nur auf eine temporäre Schwäche hin.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahr 2017. Das BIP zog deutlich an. Erfreulich war hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet im Jahr 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im ersten Quartal 2018 war in der Folge eine – regional abgestufte – leichte Wachstumsverlangsamung festzustellen. Nach vorläufigen Schätzungen legte das BIP um 0,4 Prozent (qoq) zu. Während sich die Konjunkturdynamik in Ländern wie Spanien und Italien nicht verlangsamte, waren Frankreich und Deutschland von einem Rückgang zum Vorquartal betroffen.

Das Wirtschaftsvertrauen verharrte allerdings bis zuletzt auf einem hohen Niveau.

In den USA befindet sich die Wirtschaft weiterhin auf klarem Wachstumskurs, auch wenn nach dem Jahreswechsel trotz der Steuersenkung nur eine moderate Wachstumsentwicklung zu konstatieren war. So stieg das BIP im ersten Quartal mit 2,3 Prozent weniger kräftig an als in den drei Vorquartalen. Auffallend schwach fiel dabei das Konsumplus der privaten Haushalte aus und auch bei den Ausrüstungsinvestitionen war bis zuletzt kein steuerlich begünstigter Schub erkennbar.

Der Renditeanstieg am US-Rentenmarkt und Kursverluste an den globalen Aktien-Leitindizes haben insbesondere im ersten Quartal 2018 belastet, ohne dass jedoch eine tiefgreifende Verunsicherung zu spüren wäre. Die größten Marktrisiken drohen aus den USA: Ein Handelskrieg ist zwar weiterhin lediglich ein Risikoszenario, doch die Wahrscheinlichkeit dafür ist gestiegen. Die Fed zeigt sich auch unter dem neuen Vorsitzenden Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed im Oktober zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Ende März hob die Fed ihr Leitzinsband erwartungsgemäß um weitere 25 Basispunkte auf nunmehr 1,50 Prozent bis 1,75 Prozent an. Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen in Euroland durch die EZB ist hingegen nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertiefte. Die Renditedifferenz 2-jähriger Staatsanleihen erreichte fast 3 Prozentpunkte. Während also die Fed mit Leitzinserhöhungen das Wirtschaftswachstum bremsen muss, ist die Zinswende im Euroraum noch nicht absehbar. Der Leitzins verbleibt insofern bis auf weiteres auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent.

US-Aktienmärkte auf der Überholspur

Die Mehrheit der Aktienmärkte verzeichnete in den vergangenen zwölf Monaten Kurszuwächse. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. Nach einer Verschnaufpause an den europäischen Börsen in den Sommermonaten des Jahres 2017 verzeichneten die Märkte ab September erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average zwischenzeitlich sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit empfindliche Einbußen hinneh-

men mussten. Eine gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen.

Weltbörsen im Vergleich

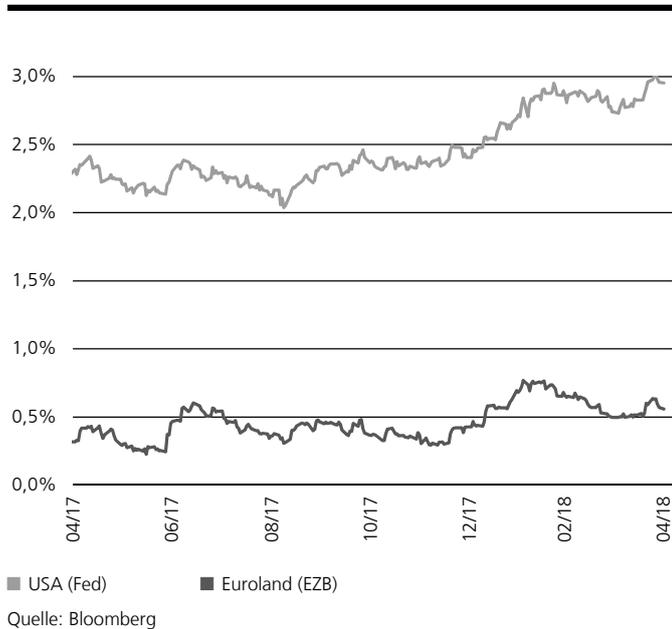
Index: 30.04.2017 = 100



In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 16,8 Prozent und der Dow Jones Industrial Average mit 15,4 Prozent dennoch satte Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 11,1 Prozent. In Euroland verzeichneten dagegen die wesentlichen Indizes eher verhaltene Kursentwicklungen. Nach bereits leicht rückläufigen Notierungen im November und Dezember wurden bis zum Stichtag die vorangegangenen Kursgewinne aufgezehrt. Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem leichten Minus von 0,7 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel mit einem Plus von 1,4 Prozent der Zuwachs sehr bescheiden aus. Deutliche Verluste wies Spanien (IBEX 35 minus 6,9 Prozent) auf. Spitzenreiter in Euroland war Italien, der FTSE MIB verbuchte ein stattliches Plus von 16,4 Prozent.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Konsumgüter und Pharma ins Hintertreffen, während im Gegenzug die Branchen Rohstoffe (plus 15,8 Prozent), Öl & Gas (plus 10,1 Prozent) sowie Automobile (plus 8,6 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 17,0 Prozent (Nikkei 225) eine positive Konjunktorentwicklung wider.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Zinsdifferenz wächst

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen lag in den vergangenen zwölf Monaten bei durchschnittlich knapp über 0,46 Prozent. Im Dezember etablierte sich dann ein Renditeanstieg, der sich im Januar 2018 beschleunigte und Anfang Februar knapp 0,8 Prozent in der Spitze erreichte. Zum Stichtag betrug die Rendite knapp 0,6 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 2,6 Prozent. Ein ähnliches Bild, wenngleich auf deutlich höherem Zinsniveau, ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Von Ende April bis Anfang September 2017 ging die Rendite unter Schwankungen auf 2,0

Prozent zurück. In der Folge setzte eine Aufwärtsbewegung ein, die im Januar 2018 noch deutlich an Fahrt gewann. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei rund 3,0 Prozent. In den USA stiegen die Renditen am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve deutlich schneller an als am langen Ende, sodass eine Verflachung der Kurve zu beobachten war.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang Mai 2017 bei knapp 1,09 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden neben dem Zinsanhebungspfad der Fed u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. Gegen Ende der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus.

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch der Euro am aktuellen Rand wieder nach. Zum Stichtag lag der Wechselkurs bei knapp über 1,21 US-Dollar/Euro.

Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Doch dem Kursrutsch an den Aktienmärkten konnten sich auch die Rohstoffpreise nicht entziehen. Nicht einmal dem Goldpreis gelang dies, obwohl die Abwärtskorrektur von verstärkten Inflationssorgen ausgelöst worden waren. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei 1.315 US-Dollar. Öl der Sorte Brent notierte nach einem schwächeren ersten Halbjahr im Tief bei 45 US-Dollar Mitte Juni, erzielte im Anschluss jedoch deutliche Zuwächse und überschritt zuletzt die Marke von 75 US-Dollar/Barrel.

LBBW Balance CR 20

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des LBBW Balance CR 20 ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfonds 10 Prozent bis 30 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 90 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 90 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 20 Prozent des Fondsvermögens. Der Teilfonds hat gemäß den Anlagerichtlinien und gesetzeskonform vor dem 22. Juli 2013 Anteile an offenen Immobilienfonds erworben. Diese Anteile darf der Teilfonds weiter halten oder kann sie gegebenenfalls veräußern. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Geldmarktbereich aufgestockt

Zu Beginn des Berichtszeitraums lag der Investitionsschwerpunkt im Rentenfondsgebiet auf Staatsanleihen aus Euroland und Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität. Beigemischt waren unter anderem Absolute Return-Fonds. Das Aktiensegment wurde schwerpunktmäßig über europäische Investitionen abgebildet.

Die Entwicklung an den Rentenmärkten wies im Berichtsjahr einige Schwankungen auf. Geprägt vom langsamen Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik der Notenbanken kam es bei US-amerikanischen und deutschen Staatsanleihen zu höheren Zinserwartungen und infolgedessen zu Kursverlusten. Darüber hinaus wiesen auch die Refinanzierungsbedingungen für Unternehmen zuletzt keine weitere Verbesserung auf. Zudem schwächte sich im ersten Quartal 2018 das europäische Konjunkturfeld in Folge der Euro-Aufwertung und der Sorgen vor einem Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten ab. Dies führte zu Verunsicherung und drückte auf die Investorenstimmung. Dennoch konnten im Berichtszeitraum Aktienanlagen und HighYield-Anleihen im Vergleich zu Staatsanleihen bester Bonität einen deutlichen Renditevorteil erzielen. Das Fondsmanagement setzte in einem herausfordernden Marktumfeld auf die taktische Steuerung

Wichtige Kennzahlen LBBW Balance CR 20

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	0,4%	0,2%	2,1%
Gesamtkostenquote	1,63%		
ISIN	LU0097711666		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte LBBW Balance CR 20 im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	313.327.460
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	87.886.332
Sonstige Wertpapiere und Fonds	45.643.994
Gesamt	446.857.786

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	328.269.921
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	131.870.961
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
Gesamt	460.140.882

des Zinsänderungsrisikos (Duration) über Bund-Futures. Zusätzlich erfolgte eine aktive Steuerung des Aktieninvestitionsgrads und der Wechselkursrisiken.

Zum Ende der Berichtsperiode lag der Anlageschwerpunkt im Rentenfondsgebiet auf Staatsanleihen aus Euroland, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs reduziert wurde. Ein weiterer Fokus richtete sich auf Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität, die nach guter Wertentwicklung ebenfalls abgebaut wurden. Beigemischt waren unter anderem das Segment Staatsanleihen von Schwellenländern in Lokalwährung, das zuletzt aufgestockt wurde. Zudem fanden im Rentenbaustein gezielte Tauschtransaktionen statt, um die Qualität der Zielfonds zu steigern.

Im Aktiensegment bildeten europäische und US-amerikanische Investitionen den Fokus. Beigemischt waren Engagements in den Schwellenländern. Darüber hinaus erfolgten bei den berücksichtigten Branchenfonds kleinere Investitionen in das Zukunftssegment „Robotics“ sowie ein Tausch des Bausteins Infrastruktur zu Gunsten des Segments Biotechnologie. Zudem hielten Rohstofffonds im ersten Quartal 2018 Einzug in die Portfoliostruktur, die in der reiferen Phase des Konjunkturzyklus profitieren sollten.

LBBW Balance CR 20

Immobilienfonds (5,8 Prozent) waren über den gesamten Berichtszeitraum im Portfolio berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Geldmarktfonds (16,5 Prozent) zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen per saldo deutlich aufgestockt.

Positiv auf die Wertentwicklung wirkten im Verlauf des Berichtsjahrs die Investitionen im Aktienbereich und die Engagements im HighYield-Bereich. Dagegen konnte das berücksichtigte Segment Staatsanleihen von Schwellenländern keinen Mehrwert erzielen. Bei internationalen Anlagen sorgte die deutliche Aufwertung des Euro für eine dämpfende Entwicklung in der Wertentwicklung, insbesondere bei Anlagen in US-Dollar.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

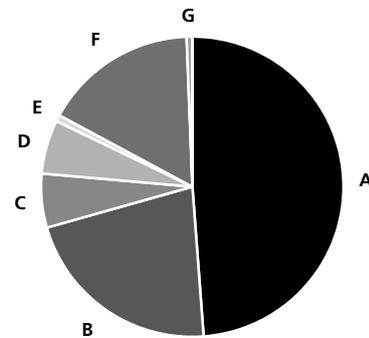
Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kurschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts,

Fondsstruktur LBBW Balance CR 20



A	Rentenfonds	48,8%
B	Aktienfonds	21,8%
C	Immobilienfonds	5,8%
D	Gemischte Wertpapierfonds	5,8%
E	Rohstofffonds	0,7%
F	Geldmarktfonds	16,5%
G	Barreserve, Sonstiges	0,6%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapieren verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen

LBBW Balance CR 20

beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

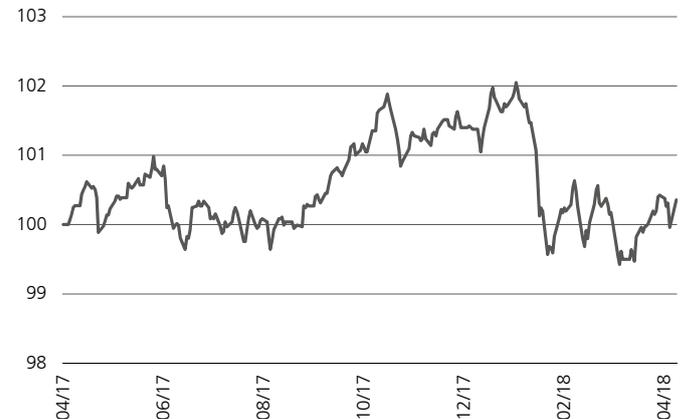
Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 verzeichnete der LBBW Balance CR 20 einen Wertzuwachs um 0,4 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Wertentwicklung 01.05.2017 – 30.04.2018 LBBW Balance CR 20

Index: 30.04.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

LBBW Balance CR 40

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des LBBW Balance CR 40 ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfonds 30 Prozent bis 50 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 70 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 70 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 20 Prozent des Fondsvermögens. Der Teilfonds hat gemäß den Anlagerichtlinien und gesetzeskonform vor dem 22. Juli 2013 Anteile an offenen Immobilienfonds erworben. Diese Anteile darf der Teilfonds weiter halten oder kann sie gegebenenfalls veräußern. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Leichtes Plus

Zu Beginn des Berichtszeitraums lag der Investitionsschwerpunkt im Rentenfondsgebiet auf Staatsanleihen aus Euroland und Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität. Beigemischt waren unter anderem Absolute Return-Fonds. Das Aktiensegment wurde schwerpunktmäßig über europäische Investitionen abgebildet.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wies im Berichtsjahr einige Schwankungen auf. Geprägt vom langsamen Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik der Notenbanken kam es bei US-amerikanischen und deutschen Staatsanleihen zu höheren Zinserwartungen und infolgedessen zu Kursverlusten. Darüber hinaus wiesen auch die Refinanzierungsbedingungen für Unternehmen zuletzt keine weitere Verbesserung auf. Zudem schwächte sich im ersten Quartal 2018 das europäische Konjunkturfeld in Folge der Euro-Aufwertung und der Sorgen vor einem Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten ab. Dies führte zu Verunsicherung und drückte auf die Investorenstimmung. Dennoch konnten im Berichtszeitraum Aktienanlagen und HighYield-Anleihen im Vergleich zu Staatsanleihen bester Bonität einen deutlichen Renditevorteil erzielen. Das Fondsmanagement setzte in einem herausfordernden Marktumfeld auf die taktische Steue-

Wichtige Kennzahlen LBBW Balance CR 40

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
	0,6%	0,5%	3,5%
Gesamtkostenquote	1,91%		
ISIN	LU0097712045		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte LBBW Balance CR 40 im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	154.611.973
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	106.011.967
Sonstige Wertpapiere und Fonds	20.502.959
Gesamt	281.126.899

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	143.270.935
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	113.126.423
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
Gesamt	256.397.358

rung des Zinsänderungsrisikos (Duration) über Bund-Futures. Zusätzlich erfolgte eine aktive Steuerung des Aktieninvestitionsgrads und der Wechselkursrisiken.

Zum Ende der Berichtsperiode lag der Anlageschwerpunkt im Rentenfondsgebiet auf Staatsanleihen aus Euroland, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs reduziert wurde. Ein weiterer Fokus richtete sich auf Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität, die nach guter Wertentwicklung ebenfalls abgebaut wurden. Beigemischt waren unter anderem das Segment Staatsanleihen von Schwellenländern in Lokalwährung, das zuletzt aufgestockt wurde. Zudem fanden im Rentenbaustein (inkl. Absolute Return-Fonds) gezielte Tauschtransaktionen statt, um die Qualität der Zielfonds zu steigern.

Im Aktiensegment bildeten europäische und US-amerikanische Investitionen den Fokus. Beigemischt waren Engagements in den Schwellenländern. Darüber hinaus erfolgten bei den berücksichtigten Branchenfonds kleinere Investitionen in das Zukunftssegment „Robotics“ sowie ein Tausch des Bausteins Infrastruktur zu Gunsten des Segments Biotechnologie. Zudem hielten Rohstofffonds im ersten Quartal 2018 Einzug in die Portfoliostruktur, die in der reiferen Phase des Konjunkturzyklus profitieren sollten.

LBBW Balance CR 40

Immobilienfonds (2,9 Prozent) waren über den gesamten Berichtszeitraum im Portfolio berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Geldmarktfonds (9,5 Prozent) zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen deutlich aufgestockt.

Positiv auf die Wertentwicklung wirkten im Verlauf des Berichtsjahrs die Investitionen im Aktienbereich und die Engagements im HighYield-Bereich. Dagegen konnte das berücksichtigte Segment Staatsanleihen von Schwellenländern keinen Mehrwert erzielen. Bei internationalen Anlagen sorgte die deutliche Aufwertung des Euro für eine dämpfende Entwicklung in der Wertentwicklung, insbesondere bei Anlagen in US-Dollar. Zudem bremste die Erhöhung des Anteils von Geldmarktfonds die Wertentwicklung im Vergleich zu anderen Anlagen.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

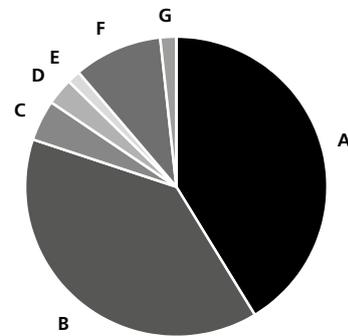
Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten

Fondsstruktur LBBW Balance CR 40



A	Aktienfonds	41,3%
B	Rentenfonds	38,8%
C	Gemischte Wertpapierfonds	4,4%
D	Immobilienfonds	2,9%
E	Rohstofffonds	1,4%
F	Geldmarktfonds	9,5%
G	Barrereve, Sonstiges	1,7%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapieren verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den

LBBW Balance CR 40

skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 verzeichnete der LBBW Balance CR 40 einen Wertzuwachs um 0,6 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Wertentwicklung 01.05.2017 – 30.04.2018 LBBW Balance CR 40

Index: 30.04.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

LBBW Balance CR 75

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des LBBW Balance CR 75 ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfonds 50 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 50 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 50 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 20 Prozent des Fondsvermögens. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Rentensegment leicht abgebaut

Zu Beginn des Berichtszeitraums lag der Investitionsschwerpunkt im Aktiensegment auf europäischen und US-amerikanischen Investitionen. Beigemischt wurden unter anderem Engagements in den Schwellenländern.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wies im Berichtsjahr einige Schwankungen auf. Geprägt vom langsamen Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik der Notenbanken kam es bei Staatsanleihen zu höheren Zinserwartungen und infolgedessen zu Kursverlusten. Darüber hinaus verschlechterten sich auch die Refinanzierungsbedingungen für Unternehmen. Zudem schwächte sich im ersten Quartal 2018 das europäische Konjunkturfeld in Folge der Euro-Aufwertung und der Sorgen vor einem Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten ab. Dies führte zu Verunsicherung und drückte auf die Investorenstimmung. Dennoch konnten im Berichtszeitraum Aktienanlagen und HighYield-Anleihen im Vergleich zu sicheren Staatsanleihen einen deutlichen Renditevorteil erzielen. Das Fondsmanagement setzte in einem herausfordernden Marktumfeld auf die aktive Steuerung des Aktieninvestitionsgrads und der Wechselkursrisiken.

Zum Ende der Berichtsperiode lag der Anlageschwerpunkt im Aktiensegment auf europäischen Investitionen, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs leicht erhöht wurde. Ein weiterer Fokus richtete sich auf US-amerikanische Anlagen. Zudem fand ein nachhaltiger US-Aktienfonds Berücksichtigung in der Portfo-

Wichtige Kennzahlen LBBW Balance CR 75

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
	1,1%	1,0%	6,2%
Gesamtkostenquote	2,18%		
ISIN	LU0097712474		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte LBBW Balance CR 75 im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	21.735.980
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	124.480.361
Sonstige Wertpapiere und Fonds	14.252.280
Gesamt	160.468.621

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	37.557.530
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	135.195.307
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
Gesamt	172.752.837

liostruktur. Beigemischt wurden Engagements in den Schwellenländern. Darüber hinaus erfolgten bei den berücksichtigten Branchenfonds kleinere Investitionen in die Zukunftssegmente „Robotics“ und „Digitalisierung“ sowie ein Tausch des Bausteins Infrastruktur zu Gunsten des Segments Biotechnologie. Zudem wurde das Engagement in Rohstofffonds im ersten Quartal 2018 erhöht, der in der reiferen Phase des Konjunkturzyklus profitieren sollte.

Im Rentenfonds Bereich wurde während der Berichtsperiode der Zielfonds mit Staatsanleihen aus Euroland auf Grund verringerter Attraktivitätseinschätzung veräußert. Absolute Return-Fonds wurden als attraktiver Ersatz für die niedrigen Renditen bei Anleihen und Geldmarktanlagen beigemischt.

Geldmarktfonds (zuletzt 10,8 Prozent) dienten der Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen und wurden im Zuge der Erhöhung des Aktieninvestitionsgrads leicht reduziert.

Positiv auf die Wertentwicklung wirkten im Verlauf des Berichtsjahrs die Investitionen im Aktiensegment. Dagegen konnten die berücksichtigten Branchenfonds keinen Mehrwert erzielen. Hier kam es vor allem bei Infrastrukturaktien aus den Segmenten Energieinfrastruktur und Versorger zu Kursverlusten. Bei interna-

LBBW Balance CR 75

tionalen Anlagen sorgte die deutliche Aufwertung des Euro für eine dämpfende Entwicklung in der Wertentwicklung, insbesondere bei Anlagen in US-Dollar.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

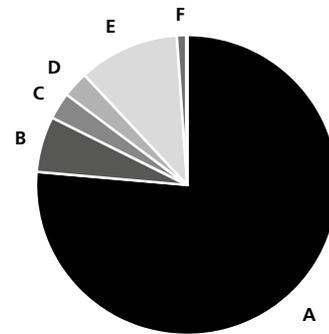
Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kurschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht aus-

Fondsstruktur LBBW Balance CR 75



A	Aktienfonds	76,4%
B	Rentenfonds	6,0%
C	Rohstofffonds	2,9%
D	Gemischte Wertpapierfonds	2,8%
E	Geldmarktfonds	10,8%
F	Barreserve, Sonstiges	1,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

geschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen

LBBW Balance CR 75

den könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 verzeichnete der LBBW Balance CR 75 einen Wertzuwachs um 1,1 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Wertentwicklung 01.05.2017 – 30.04.2018 LBBW Balance CR 75

Index: 30.04.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

LBBW Balance CR 20

Vermögensübersicht zum 30. April 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	229.061.897,08	19,73
Großbritannien	35.263.836,00	3,04
Irland	192.517.308,88	16,59
Luxemburg	504.619.457,45	43,45
2. Derivate	677.543,34	0,06
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	197.614.270,98	17,01
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.634.554,45	0,23
II. Verbindlichkeiten	-1.208.544,91	-0,11
III. Fondsvermögen	1.161.180.323,27	100,00*)

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	876.019.864,34	75,45
USD	85.442.635,07	7,36
2. Derivate	677.543,34	0,06
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	197.614.270,98	17,01
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.634.554,45	0,23
II. Verbindlichkeiten	-1.208.544,91	-0,11
III. Fondsvermögen	1.161.180.323,27	100,00*)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LBBW Balance CR 20

Vermögensaufstellung zum 30. April 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.04.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile								894.554.405,70	77,05
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								211.971.176,04	18,25
EUR								211.971.176,04	18,25
DE000ETFL375	Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF Inhaber-Anteile		ANT	261.750	0	0	EUR 110,350	28.884.112,50	2,49
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	246.000	0	0	EUR 105,860	26.041.560,00	2,24
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF		ANT	114.500	0	0	EUR 95,830	10.972.535,00	0,94
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	173.750	0	25.750	EUR 176,360	30.642.550,00	2,64
LU0245287742	Deka-Global Convergence Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	746.000	30.000	0	EUR 38,590	28.788.140,00	2,48
LU0052859252	DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF		ANT	20.500	0	4.000	EUR 696,110	14.270.255,00	1,23
DE0009771964	LBBW Exportstrat. Deutschland Inhaber-Anteile		ANT	185.500	0	25.000	EUR 79,410	14.730.555,00	1,27
DE0008474537	RenditDeka Inhaber-Anteile CF		ANT	2.440.367	40.000	2.448.528	EUR 23,620	57.641.468,54	4,96
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								682.583.229,66	58,80
EUR								597.140.594,59	51,44
LU0836079631	AGIF-All.Merger Arbitrage Str. Inhaber Anteile I		ANT	13.800	0	0	EUR 1.046,650	14.443.770,00	1,24
IE00BD008751	AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Acc.Shs A Hed.		ANT	920.000	920.000	1.070.000	EUR 14,840	13.652.800,00	1,18
LU0438336421	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D		ANT	283.800	0	0	EUR 126,000	35.758.800,00	3,08
IE0009458997	D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A		ANT	138.000	138.000	0	EUR 58,940	8.133.720,00	0,70
LU1432415641	De.Inv.-Euro High Yld Corp. Inhaber-Anteile RD		ANT	162.100	0	62.900	EUR 105,150	17.044.815,00	1,47
DE0008490962	DWS Deutschland Inhaber-Anteile LC		ANT	72.323	0	24.500	EUR 238,590	17.255.544,57	1,49
LU0961411492	Falcon-12-Fal.Insu.Lin.Strat. Namens-Anteile T		ANT	160.400	0	10.000	EUR 109,490	17.562.196,00	1,51
LU0262418394	GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base		ANT	856.259	0	50.000	EUR 16,960	14.522.152,64	1,25
IE00B5BMR087	iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	67.000	0	4.500	EUR 213,730	14.319.910,00	1,23
IE00B3DKXQ41	iShsIII-EO Aggregate Bd U.ETF Reg.Shares		ANT	1.149.000	1.175.000	26.000	EUR 121,450	139.546.050,00	12,02
IE00BYZK4552	iShsIV-Automation&Robot.U.ETF Reg.Shares		ANT	1.347.000	1.347.000	0	EUR 6,356	8.561.532,00	0,74
LU0451950314	Jan.Hend.Hor.-J.H.H.Eu.Co.Bd Act. Nom. A2 (Acc.)		ANT	115.700	0	0	EUR 155,200	17.956.640,00	1,55
LU0011889846	Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)		ANT	501.000	74.000	50.000	EUR 50,470	25.285.470,00	2,18
LU0490786174	Jan.Hend.-J.H.UK Abs.Return Actions Nom.R Acc.Hdgd		ANT	4.157.434	4.157.434	0	EUR 7,036	29.251.289,88	2,52
LU0853555893	Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.		ANT	1.627.000	0	0	EUR 12,690	20.646.630,00	1,78
DE0009780411	LBBW Dividenden Strat.Euroland Inhaber-Anteile R		ANT	447.961	0	25.000	EUR 49,160	22.021.762,76	1,90
DE0005326144	LBBW RentaMax Inhaber-Anteile R		ANT	199.000	0	0	EUR 67,640	13.460.360,00	1,16
DE000A0NAUG6	LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile R		ANT	250.000	250.000	0	EUR 32,640	8.160.000,00	0,70
LU1162198839	LFIS Vision UCITS - Premia Actions Nom. IS		ANT	25.750	0	0	EUR 1.158,500	29.831.375,00	2,57
LU0219424305	MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.I1		ANT	34.000	0	0	EUR 385,080	13.092.720,00	1,13
LU0141799501	Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom.Cl.BP		ANT	355.800	265.500	337.700	EUR 33,100	11.776.980,00	1,01
LU0835722215	RAM(LSYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. Inhaber-Anteile LP		ANT	69.941	0	6.000	EUR 203,050	14.201.520,05	1,22
LU0951570844	Schroder GAIA-Schr.GAIA Cat Bd Reg.Acc.Shs F Hed.		ANT	20.272	0	0	EUR 1.167,840	23.674.452,48	2,04
LU0113257694	Schroder ISF Euro Corp.Bond Namensanteile A Acc		ANT	812.998	0	0	EUR 22,295	18.125.465,21	1,56
GB00B3D8PZ13	Thread.Foc.Inv.-Credit Opp.Fd. N.-Ant. Ins.Gr.Acc.		ANT	15.920.000	0	0	EUR 1,353	21.544.536,00	1,86
GB0002771383	Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc		ANT	1.390.000	0	100.000	EUR 9,870	13.719.300,00	1,18
LU0629460089	UBS ETF-U.E.-MSCI USA S.R.U.E. Namens-Ant. A-dis		ANT	151.700	151.700	0	EUR 89,590	13.590.803,00	1,17
USD								85.442.635,07	7,36
LU0788520384	AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. Inhaber Anteile WT		ANT	8.450	8.450	0	USD 2.112,210	14.729.254,80	1,27
LU0107852435	GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur C		ANT	142.100	142.100	0	USD 343,930	40.332.125,44	3,47
LU0555027738	NN (L)- US Credit Actions au Port.I CAP		ANT	3.066	0	0	USD 8.725,690	22.077.957,95	1,90
IE00B42Z4531	Polar Cap.Fd.-Biotechnology Fd Reg.Shares I		ANT	424.000	424.000	0	USD 23,730	8.303.296,88	0,72
Anteile an Immobilien-Sondervermögen								66.908.093,71	5,76
Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile								48.372.643,71	4,16
EUR								48.372.643,71	4,16
DE0009809566	Deka-ImmobilienEuropa Inhaber-Anteile		ANT	408.000	0	0	EUR 46,220	18.857.760,00	1,62
DE0009801423	Westinvest InterSelect Inhaber-Anteile		ANT	640.653	0	0	EUR 46,070	29.514.883,71	2,54
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile								18.535.450,00	1,60
EUR								18.535.450,00	1,60
DE0009807016	hausInvest Inhaber-Anteile		ANT	447.500	0	0	EUR 41,420	18.535.450,00	1,60
Summe Wertpapiervermögen								EUR 961.462.499,41	82,81
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DAX-Index Future (FDAX) Juni 18		XEUR	EUR	Anzahl 37				103.520,62	0,01
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Juni 18		XEUR	EUR	Anzahl 544				574.022,72	0,05
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR 677.543,34	0,06
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	5.348.446,26			% 100,000	5.348.446,26	0,46
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			JPY	522.357,00			% 100,000	3.945,89	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD	581.027,08			% 100,000	479.494,19	0,04
Summe der Bankguthaben								EUR 5.831.886,34	0,50

LBBW Balance CR 20

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.04.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Geldmarktfonds										
Gruppeneigene Geldmarktfonds										
EUR										
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	3.891.688	2.406.612	635.000	EUR 49,280	191.782.384,64	16,51	
Summe der Geldmarktfonds								191.782.384,64	16,51	
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
								EUR	197.614.270,98	17,01
Sonstige Vermögensgegenstände										
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	2.065.438,60				2.065.438,60	0,18	
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	52.963,20				52.963,20	0,00	
Forderungen aus Bestandsprovisionen			EUR	446.706,03				446.706,03	0,04	
Forderungen aus Fondsausschüttungen			EUR	69.446,62				69.446,62	0,01	
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR	2.634.554,45	0,23
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verwahrstellenvergütung			EUR	-83.331,10				-83.331,10	-0,01	
Verwaltungsvergütung			EUR	-894.110,38				-894.110,38	-0,08	
Taxe d'Abonnement			EUR	-19.840,31				-19.840,31	0,00	
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-233.668,80				-233.668,80	-0,02	
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	22.405,68				22.405,68	0,00	
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR	-1.208.544,91	-0,11
Fondsvermögen										
Umlaufende Anteile								EUR	1.161.180.323,27	100,00 *)
Anteilwert								STK	26.799.905,000	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								EUR	43,33	82,81
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)										0,06

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-, Immobilien-Investmentanteile und Derivate per: 27.04.2018

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.04.2018

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.04.2018

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,21175 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY) 132,38000 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.04.2018 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte

-gekauft Terminkontrakte

auf Indices

EUR

30.440.135,00

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	ANT	25.000	2.424.000
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	ANT	0	101.500
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0982019803	AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. Inhaber Ant. WT (H)	ANT	0	10.300
LU1010337324	Candriam Bonds-Euro High Yield Inhaber-Anteile SS	ANT	0	13.780
LU0294219869	Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Ant.A(acc.)H1	ANT	0	1.440.000
LU0529497777	GAM Multist.-Abs.Ret.Eur.Eq. Act.au Porteur C Cap.	ANT	0	246.000
DE000A0F5UK5	iSh.ST.Eu.600 Bas.Res.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT	278.000	278.000
LU0263854407	Partn.Grp.Lis.Inv.-Lis.Infra. Inh-Ant.(I-Dist.)	ANT	0	75.000
USD				
IE0033609615	AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Shares Cl.A	ANT	525.000	525.000

LBBW Balance CR 20

Entwicklung des Fondsvermögens

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	1.176.639.679,78
2. Zwischenausschüttungen			-15.746.065,14
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			-4.845.015,72
			928.792,53
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	80.685.774,15		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-79.756.981,62		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			70.947,55
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			4.131.984,27
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-17.763.205,37		
davon nichtrealisierte Verluste *)	-5.145.447,12		

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres

*) nur Nettoveränderung gemeint **1.161.180.323,27**

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlafs am Beginn des Geschäftsjahres	26.777.967,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.851.163,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	1.829.225,000
Anzahl des Anteilumlafs am Ende des Geschäftsjahres	26.799.905,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2015	1.230.602.840,84	45,17	27.244.081,000
2016	1.176.400.738,52	42,71	27.543.223,000
2017	1.176.639.679,78	43,94	26.777.967,000
2018	1.161.180.323,27	43,33	26.799.905,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2017 bis 30.04.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge ****)	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) davon aus negativen Einlagezinsen davon aus positiven Einlagezinsen	-38.397,73 -42.953,40 4.555,67
2. Erträge aus Investmentanteilen	10.588.814,20
3. Bestandsprovisionen	2.052.377,12
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-42.822,63
Summe der Erträge	12.559.970,96
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	12.150,16
2. Verwaltungsvergütung	4.851.595,98
3. Verwahrstellenvergütung ***)	315.277,57
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	143.463,10
5. Vertriebsprovision	6.017.318,04
6. Taxe d'Abonnement	260.063,28
7. Sonstige Aufwendungen davon aus EMIR-Kosten	7.094,92 93,60
8. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-37.198,88
Summe der Aufwendungen	11.569.764,17
III. Ordentlicher Nettoertrag	990.206,79
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	28.132.254,75
2. Realisierte Verluste	-2.081.824,78
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	26.050.429,97
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-65.323,80
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	27.040.636,76
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-17.763.205,37
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-5.145.447,12
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	-22.908.652,49
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.131.984,27

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,30 je Anteil und wird per 20. Juni 2018 vorgenommen.

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement fanden im Geschäftsjahr folgende Zwischenausschüttungen statt: 15. Dezember 2017 EUR 0,18 je Anteil

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

LBBW Balance CR 20

Verwendung der Erträge

Berechnung der Zwischenausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	18.222.286,55	0,68
2. Realisiertes Ergebnis für den Zeitraum vom 1.5.2017 bis 15.12.2017	8.900.423,58	0,33
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	22.277.694,41	0,83
III. Gesamtausschüttung	4.845.015,72	0,18
1. Zwischenausschüttung ¹⁾	4.845.015,72	0,18
2. Endausschüttung	0,00	0,00
Umlaufende Anteile per Ex-Tag:	26.916.754,000	

¹⁾ Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017

Berechnung der Vorträge auf neue Rechnung (abzgl. Zwischenausschüttung)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	18.143.181,33	0,68
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	22.195.621,04	0,83
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	32.298.830,87	1,21
III. Gesamtausschüttung	8.039.971,50	0,30
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	8.039.971,50	0,30
Umlaufende Anteile per Geschäftsjahresende: Stück	26.799.905,000	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

²⁾ Endausschüttung am 20. Juni 2018

LBBW Balance CR 20

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten *)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Frankfurt AG	677.543,34

*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

80% JPM EMU Gov 5-7, 15% STOXX® Europe 50, 3,75% S&P 500 PI \$, 1,25% TOPIX (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	64,08%
maximale Auslastung:	133,46%
durchschnittliche Auslastung:	96,44%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.5.2017 bis 30.4.2018 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	82,81
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,06
Umlaufende Anteile	STK 26.799.905,000
Anteilwert	EUR 43,33

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,63%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

LBBW Balance CR 20

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeaufschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-All.Merger Arbitrage Str. Inhaber Anteile I	0,50
AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. Inhaber Anteile WT	0,30
AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Acc.Shs A Hed.	0,40
BlackRock Str.Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D	0,60
D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A	0,60
DWS Deutschland Inhaber-Anteile LC	1,40
De.Inv.I-Euro High Yld Corp. Inhaber-Anteile RD	0,35
Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF Inhaber-Anteile	0,20
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Global ConvergenceRenten Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-ImmobilienEuropa Inhaber-Anteile	0,70
DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF	1,25
Falcon-12-Fal.Insu.Lin.Strat. Namens-Anteile T	1,00
GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur C	0,70
GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base	1,25
Jan.Hend.-J.H.UK Abs.Return Actions Nom.R Acc.Hdgd	1,50
Jan.Hend.Hor.-J.H.H.Eu.Co.Bd Act. Nom. A2 (Acc.)	0,75
Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.	0,50
LBBW Dividenden Strat.Euroland Inhaber-Anteile R	1,50
LBBW Exportstrat. Deutschland Inhaber-Anteile	1,50
LBBW RentMax Inhaber-Anteile R	0,75
LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile R	1,50
LFIS Vision UCITS - Premia Actions Nom. IS	1,25
MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.I1	0,85
NN (L)- US Credit Actions au Port.I CAP	0,36
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom.Cl.BP	1,00
Polar Cap.Fd.-Biotechnology Fd Reg.Shares I	1,00
RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. Inhaber-Anteile LP	1,50
RenditDeka Inhaber-Anteile CF	0,65
Schroder GAIA-Schr.GAIA Cat Bd Reg.Acc.Shs F Hed.	1,50
Schroder ISF Euro Corp.Bond Namensanteile A Acc	0,75
Thread.Foc.Inv.-Credit Opp.Fd. N.-Ant. Ins.Gr.Acc.	0,50
Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	1,50
UBS ETF-U.E.-MSCI USA S.R.U.E. Namens-Ant. A-dis	0,33
WestInvest InterSelect Inhaber-Anteile	0,70
hausInvest Inhaber-Anteile	1,00
iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,07
iShsIII-EO Aggregate Bd U.ETF Reg.Shares	0,25
iShsIV-Automation&Robot.U.ETF Reg.Shares	0,40

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 4.311,44 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 95.637,96 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 916,63 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

LBBW Balance CR 20

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,88% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,60% p.a., derzeit 0,10% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,08% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2017)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. * gezahlten Mitarbeitervergütung	1.260.545,22	EUR
davon feste Vergütung	1.146.512,22	EUR
davon variable Vergütung	114.033,00	EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	19	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. * gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 500.000,00	EUR
davon Vorstand	<= 500.000,00	EUR
davon andere Risktaker	0,00	EUR

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

LBBW Balance CR 20

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangungen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei LBBW Balance CR 20 mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

LBBW Balance CR 40

Vermögensübersicht zum 30. April 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	107.577.164,69	15,31
Großbritannien	24.564.976,50	3,50
Irland	129.831.131,85	18,48
Luxemburg	361.786.575,21	51,46
2. Derivate	239.863,84	0,04
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	77.864.651,08	11,07
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.663.130,81	0,25
II. Verbindlichkeiten	-705.532,50	-0,11
III. Fondsvermögen	702.821.961,48	100,00*)

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	547.946.017,15	77,97
USD	75.813.831,10	10,78
2. Derivate	239.863,84	0,04
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	77.864.651,08	11,07
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.663.130,81	0,25
II. Verbindlichkeiten	-705.532,50	-0,11
III. Fondsvermögen	702.821.961,48	100,00*)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LBBW Balance CR 40

Vermögensaufstellung zum 30. April 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.04.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile								603.332.403,56	85,84
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								121.608.490,00	17,30
EUR								121.608.490,00	17,30
DE000ETFL375	Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF Inhaber-Anteile		ANT	224.100	15.500	0	EUR 110,350	24.729.435,00	3,52
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	150.300	26.000	0	EUR 105,860	15.910.758,00	2,26
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF		ANT	70.000	4.000	0	EUR 95,830	6.708.100,00	0,95
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	170.900	13.000	5.000	EUR 176,360	30.139.924,00	4,29
LU0245287742	Deka-Global Convergence Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	446.400	55.000	0	EUR 38,590	17.226.576,00	2,45
LU0052859252	DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF		ANT	12.100	0	2.000	EUR 696,110	8.422.931,00	1,20
DE0009771964	LBBW Exportstrat. Deutschland Inhaber-Anteile		ANT	232.600	0	0	EUR 79,410	18.470.766,00	2,63
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								481.723.913,56	68,54
EUR								405.910.082,46	57,76
LU0836079631	AGIF-All.Merger Arbitrage Str. Inhaber Anteile I		ANT	8.500	0	0	EUR 1.046,650	8.896.525,00	1,27
IE00BD008T51	AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Acc.Shs A Hed.		ANT	1.150.000	1.150.000	1.261.000	EUR 14,840	17.066.000,00	2,43
LU0093502762	BGF - Euro-Markets Fund Act. Nom. Cl.A 2		ANT	541.000	50.000	28.000	EUR 30,020	16.240.820,00	2,31
LU0438336421	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D		ANT	194.500	8.000	0	EUR 126,000	24.507.000,00	3,49
IE0009458997	D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A		ANT	166.000	166.000	0	EUR 58,940	9.784.040,00	1,39
LU1432415641	De.Inv.I-Euro High Yld Corp. Inhaber-Anteile RD		ANT	94.650	0	21.350	EUR 105,150	9.952.447,50	1,42
DE0008490962	DWS Deutschland Inhaber-Anteile LC		ANT	49.100	7.000	6.400	EUR 238,590	11.714.769,00	1,67
LU00961411492	Falcon-12-Fal.Insu.Lin.Strat. Namens-Anteile T		ANT	76.300	7.500	0	EUR 109,490	8.354.087,00	1,19
LU0122612848	Fr.Temp.Inv.Fds-F.Europ.Grwth Namens-Ant. A (acc.)		ANT	675.800	0	0	EUR 16,350	11.049.330,00	1,57
LU0262418394	GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base		ANT	493.985	35.000	0	EUR 16,960	8.377.985,60	1,19
LU0386383433	Investec Gl.St.-European Equi. Act. Nom. I Acc.		ANT	565.000	20.000	40.000	EUR 29,880	16.882.200,00	2,40
IE00B5BMR087	iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	82.050	4.800	0	EUR 213,730	17.536.546,50	2,50
IE00B3DKXQ41	iShsIII-EO Aggregate Bd U.ETF Reg.Shares		ANT	463.000	469.000	6.000	EUR 121,450	56.231.350,00	8,00
IE00BYZK4552	iShsIV-Automation&Robot.U.ETF Reg.Shares		ANT	1.625.000	1.625.000	0	EUR 6,356	10.328.500,00	1,47
LU0451950314	Jan.Hend.Hor.-J.H.H.Eu.Co.Bd Act. Nom. A2 (Acc.)		ANT	69.575	8.000	0	EUR 155,200	10.798.040,00	1,54
LU0011889846	Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)		ANT	298.000	0	0	EUR 50,470	15.040.060,00	2,14
LU0490786174	Jan.Hend.-J.H.UK Abs.Return Actions Nom.R Acc.Hdgd		ANT	986.528	986.528	0	EUR 7,036	6.941.112,36	0,99
LU0853555893	Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.		ANT	722.000	60.000	0	EUR 12,690	9.162.180,00	1,30
DE0009780411	LBBW Dividenden Strat.Euroland Inhaber-Anteile R		ANT	303.750	0	15.000	EUR 49,160	14.932.350,00	2,12
DE0005326144	LBBW RentaMax Inhaber-Anteile R		ANT	112.000	5.000	0	EUR 67,640	7.575.680,00	1,08
DE000A0NAUG6	LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile R		ANT	298.000	86.500	0	EUR 32,640	9.726.720,00	1,38
LU1162198839	LFIS Vision UCITS - Premia Actions Nom. IS		ANT	12.500	1.000	0	EUR 1.158,500	14.481.250,00	2,06
LU0219424305	MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.I1		ANT	22.500	0	2.000	EUR 385,080	8.664.300,00	1,23
LU0141799501	Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom.Cl.BP		ANT	208.000	177.000	186.500	EUR 33,100	6.884.800,00	0,98
LU0835722215	RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. Inhaber-Anteile LP		ANT	43.000	0	0	EUR 203,050	8.731.150,00	1,24
LU0951570844	Schroder GAIA-Schr.GAIA Cat Bd Reg.Acc.Shs F Hed.		ANT	11.400	0	0	EUR 1.167,840	13.313.376,00	1,89
LU0113257694	Schroder ISF Euro Corp.Bond Namensanteile A Acc		ANT	470.000	0	0	EUR 22,295	10.478.462,00	1,49
GB0083D8PZ13	Thread.Foc.Inv.-Credit Opp.Fd. N.-Ant. Ins.Gr.Acc.		ANT	8.605.000	0	0	EUR 1,353	11.645.146,50	1,66
GB0002711383	Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc		ANT	1.309.000	0	100.000	EUR 9,870	12.919.830,00	1,84
LU0629460089	UBS ETF-U.E.-MSCI USA S.R.U.E. Namens-Ant. A-dis		ANT	197.500	197.500	0	EUR 89,590	17.694.025,00	2,52
USD								75.813.831,10	10,78
LU0788520384	AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. Inhaber Anteile WT		ANT	10.000	10.000	0	USD 2.112,210	17.431.070,77	2,48
LU0650957938	FAST - Emerging Markets Fund Namens-Anteile A		ANT	66.300	0	0	USD 165,030	9.029.493,71	1,28
LU0107852435	GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur C		ANT	61.250	61.250	0	USD 343,930	17.384.536,83	2,47
IE00B8H6X308	Hermes IF-H.Asia Ex-Jap.Equ.Fd Reg.Shs F Acc.		ANT	3.044.685	0	500.000	USD 3,541	8.897.239,19	1,27
LU0555027738	NN (L)- US Credit Actions au Port.I CAP		ANT	1.817	215	0	USD 8.725,690	13.084.034,44	1,86
IE00B424531	Polar Cap.Fd.-Biotechnology Fd Reg.Shares I		ANT	510.000	510.000	0	USD 23,730	9.987.456,16	1,42
Anteile an Immobilien-Sondervermögen								20.427.444,69	2,91
Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile								15.681.955,29	2,23
EUR								15.681.955,29	2,23
DE0009809566	Deka-ImmobilienEuropa Inhaber-Anteile		ANT	106.600	0	0	EUR 46,220	4.927.052,00	0,70
DE0009801423	Westinvest InterSelect Inhaber-Anteile		ANT	233.447	0	0	EUR 46,070	10.754.903,29	1,53
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile								4.745.489,40	0,68
EUR								4.745.489,40	0,68
DE0009807016	hausInvest Inhaber-Anteile		ANT	114.570	0	0	EUR 41,420	4.745.489,40	0,68
Summe Wertpapiervermögen								EUR 623.759.848,25	88,75
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DAX-Index Future (FDAX) Juni 18		XEUR	EUR	Anzahl	45			125.903,45	0,02
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Juni 18		XEUR	EUR	Anzahl	108			113.960,39	0,02
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR 239.863,84	0,04

LBBW Balance CR 40

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.04.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	11.185.633,23			% 100,000	11.185.633,23	1,59
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	2.423.036,00			% 100,000	18.303,64	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	257.315,95			% 100,000	212.350,69	0,03
	Summe der Bankguthaben						EUR	11.416.287,56	1,62
Geldmarktfonds									
Gruppeneigene Geldmarktfonds									
	EUR							66.448.363,52	9,45
	LU0230155797 Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	1.348.384	1.145.607	290.000	EUR 49,280	66.448.363,52	9,45
	Summe der Geldmarktfonds						EUR	66.448.363,52	9,45
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						EUR	77.864.651,08	11,07
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	1.250.132,60				1.250.132,60	0,18
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	39.950,40				39.950,40	0,01
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	335.322,14				335.322,14	0,05
	Forderungen aus Fondsausschüttungen		EUR	37.725,67				37.725,67	0,01
	Summe der sonstigen Vermögensgegenstände						EUR	1.663.130,81	0,25
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-50.116,10				-50.116,10	-0,01
	Verwaltungsvergütung		EUR	-598.832,01				-598.832,01	-0,09
	Taxe d'Abonnement		EUR	-12.087,62				-12.087,62	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-55.264,72				-55.264,72	-0,01
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	10.767,95				10.767,95	0,00
	Summe der sonstigen Verbindlichkeiten						EUR	-705.532,50	-0,11
Fondsvermögen									
	Umlaufende Anteile						EUR	702.821.961,48	100,00 *)
	Anteilwert						STK	14.714.426,000	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)						EUR	47,76	88,75
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,04

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-, Immobilien-Investmentanteile und Derivate per: 27.04.2018

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.04.2018

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.04.2018

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,21175 = 1 Euro (EUR)

Japan, Yen (JPY) 132,38000 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.04.2018 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte

-gekauft Terminkontrakte

auf Indices

EUR

17.899.695,00

LBBW Balance CR 40

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE0008474503	DekaFonds Inhaber-Anteile CF	ANT	0	116.000
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	ANT	55.500	1.087.300
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	ANT	5.000	120.500
DE0008474537	RenditDeka Inhaber-Anteile CF	ANT	0	699.000
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0982019803	AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. Inhaber Ant. WT (H)	ANT	0	12.250
LU1010337324	Candriam Bonds-Euro High Yield Inhaber-Anteile SS	ANT	0	7.490
LU0294219869	Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Ant.A(acc.)H1	ANT	50.000	850.000
LU0529497777	GAM Multist.-Abs.Ret.Eur.Eq. Act.au Porteur C Cap.	ANT	11.000	58.000
DE000A0F5UK5	iSh.ST.Eu.600 Bas.Res.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT	161.000	161.000
LU0263854407	Partn.Grp.Lis.Inv.-Lis.Infra. Inh-Ant.(I-Dist.)	ANT	6.000	55.500
USD				
IE0033609615	AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Shares Cl.A	ANT	650.000	650.000

LBBW Balance CR 40

Entwicklung des Fondsvermögens

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	669.439.826,40
2. Zwischenausschüttungen			-9.171.235,26
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			-3.736.395,52
			42.146.617,57
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	78.222.342,89		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-36.075.725,32		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-210.609,77
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			4.353.758,06
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-4.033.034,81		
davon nichtrealisierte Verluste *)	-2.279.184,92		

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres

*) nur Nettoveränderung gemeint

702.821.961,48

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	13.837.102,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.627.259,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	749.935,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	14.714.426,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2015	600.985.213,09	49,39	12.168.134,000
2016	594.946.564,19	45,75	13.004.075,000
2017	669.439.826,40	48,38	13.837.102,000
2018	702.821.961,48	47,76	14.714.426,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2017 bis 30.04.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

I. Erträge ****)

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-31.580,00
davon aus negativen Einlagezinsen	-37.533,28
davon aus positiven Einlagezinsen	5.953,28
2. Erträge aus Investmentanteilen	5.601.689,02
3. Bestandsprovisionen	1.616.522,60
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	209.181,95
Summe der Erträge	7.395.813,57

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	14.155,21
2. Verwaltungsvergütung	3.314.973,64
3. Verwahrstellenvergütung ***)	188.668,28
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	50.456,01
5. Vertriebsprovision	4.699.661,50
6. Taxe d'Abonnement	142.455,15
7. Sonstige Aufwendungen	4.410,44
davon aus EMIR-Kosten	93,60
8. Ordentlicher Aufwandsausgleich	241.924,09
Summe der Aufwendungen	8.656.704,32

III. Ordentlicher Nettoertrag

-1.260.890,75

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	14.091.231,16
2. Realisierte Verluste	-2.164.362,62
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	11.926.868,54
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	243.351,91

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

10.665.977,79

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-4.033.034,81
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.279.184,92

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)

-6.312.219,73

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

4.353.758,06

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,32 je Anteil und wird per 20. Juni 2018 vorgenommen.

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement fanden im Geschäftsjahr folgende Zwischenausschüttungen statt: 15. Dezember 2017 EUR 0,26 je Anteil

**) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

LBBW Balance CR 40

Verwendung der Erträge

Berechnung der Zwischenausschüttung

I. Für die Ausschüttung verfügbar

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
1. Vortrag aus dem Vorjahr	55.770.851,48	3,88
2. Realisiertes Ergebnis für den Zeitraum vom 1.5.2017 bis 15.12.2017	3.237.737,36	0,23
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	55.272.193,32	3,85

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung ¹⁾	3.736.395,52	0,26
2. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile per Ex-Tag: 14.370.752,000

¹⁾ Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017

Berechnung der Vorträge auf neue Rechnung (abzgl. Zwischenausschüttung)

I. Für die Ausschüttung verfügbar

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
1. Vortrag aus dem Vorjahr	57.104.601,55	3,88
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	6.929.582,27	0,47
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	59.325.567,50	4,03

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	4.708.616,32	0,32

Umlaufende Anteile per Geschäftsjahresende: Stück 14.714.426,000

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

²⁾ Endausschüttung am 20. Juni 2018

LBBW Balance CR 40

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten *)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Frankfurt AG	239.863,84

*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

60% JPM EMU Gov 5-7, 26% STOXX® Europe 50, 10,5% S&P 500 PI \$, 3,5% TOPIX (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	81,67%
maximale Auslastung:	146,29%
durchschnittliche Auslastung:	114,54%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.5.2017 bis 30.4.2018 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	88,75
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,04
Umlaufende Anteile	STK 14.714.426,000
Anteilwert	EUR 47,76

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,91%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

LBBW Balance CR 40

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeaufschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-All.Merger Arbitrage Str. Inhaber Anteile I	0,50
AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. Inhaber Anteile WT	0,30
AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Acc.Shs A Hed.	0,40
BGF - Euro-Markets Fund Act. Nom. Cl.A 2	1,50
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D	0,60
D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A	0,60
DWS Deutschland Inhaber-Anteile LC	1,40
De.Inv.I-Euro High Yld Corp. Inhaber-Anteile RD	0,35
Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF Inhaber-Anteile	0,20
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Global ConvergenceRenten Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-ImmobilienEuropa Inhaber-Anteile	0,70
DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF	1,25
FAST - Emerging Markets Fund Namens-Anteile A	1,50
Falcon-12-Fal.Insu.Lin.Strat. Namens-Anteile T	1,00
Fr.Temp.Inv.Fds-F.Europ.Grwth Namens-Ant. A (acc.)	1,00
GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur C	0,70
GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base	1,25
Hermes IF-H.Asia Ex-Jap.Equ.Fd Reg.Shs F Acc.	0,75
Investec Gl.St.-European Equi. Act. Nom. I Acc.	0,75
Jan.Hend.-J.H.UK Abs.Return Actions Nom.R Acc.Hdgd	1,50
Jan.Hend.Hor.-J.H.H.Eu.Co.Bd Act. Nom. A2 (Acc.)	0,75
Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.	0,50
LBBW Dividenden Strat.Euroland Inhaber-Anteile R	1,50
LBBW Exportstrat. Deutschland Inhaber-Anteile	1,50
LBBW RentMax Inhaber-Anteile R	0,75
LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile R	1,50
LFIS Vision UCITS - Premia Actions Nom. IS	1,25
MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.I1	0,85
NN (L)- US Credit Actions au Port.I CAP	0,36
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom.Cl.BP	1,00
Polar Cap.Fd.-Biotechnology Fd Reg.Shares I	1,00
RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts Equ. Inhaber-Anteile LP	1,50
Schroder GAIA-Schr.GAIA Cat Bd Reg.Acc.Shs F Hed.	1,50
Schroder ISF Euro Corp.Bond Namensanteile A Acc	0,75
Thread.Foc.Inv.-Credit Opp.Fd. N.-Ant. Ins.Gr.Acc.	0,50
Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	1,50
UBS ETF-U.E.-MSCI USA S.R.U.E. Namens-Ant. A-dis	0,33
WestInvest InterSelect Inhaber-Anteile	0,70
hausInvest Inhaber-Anteile	1,00
iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,07
iShsIII-EO Aggregate Bd U.ETF Reg.Shares	0,25
iShsIV-Automation&Robot.U.ETF Reg.Shares	0,40

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 2.659,46 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 56.160,91 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 916,63 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

LBBW Balance CR 40

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:
Verwaltungsvergütung: bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,98% p.a.
Vertriebsprovision: bis zu 1,60% p.a., derzeit 0,20% p.a.
Verwahrstellenvergütung: bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,08% p.a.
Ertragsverwendung: Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2017)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. * gezahlten Mitarbeitervergütung	1.260.545,22	EUR
davon feste Vergütung	1.146.512,22	EUR
davon variable Vergütung	114.033,00	EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	19	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. * gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 500.000,00	EUR
davon Vorstand	<= 500.000,00	EUR
davon andere Risktaker	0,00	EUR

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

LBBW Balance CR 40

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangungen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei LBBW Balance CR 40 mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

LBBW Balance CR 75

Vermögensübersicht zum 30. April 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	71.926.711,91	17,62
Großbritannien	12.525.030,00	3,07
Irland	74.232.963,53	18,17
Luxemburg	200.870.924,39	49,20
2. Derivate	574.658,75	0,15
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	46.353.863,75	11,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.270.034,91	0,55
II. Verbindlichkeiten	-412.881,40	-0,10
III. Fondsvermögen	408.341.305,84	100,00*)

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	289.151.712,08	70,83
USD	70.403.917,75	17,23
2. Derivate	574.658,75	0,15
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	46.353.863,75	11,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.270.034,91	0,55
II. Verbindlichkeiten	-412.881,40	-0,10
III. Fondsvermögen	408.341.305,84	100,00*)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LBBW Balance CR 75

Vermögensaufstellung zum 30. April 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.04.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Wertpapier-Investmentanteile								359.555.629,83	88,06	
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								58.292.358,63	14,28	
EUR								58.292.358,63	14,28	
DE000ETFLO11	Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		43.500	43.500	0	EUR 115,140	5.008.590,00	1,23	
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	ANT		73.400	0	0	EUR 176,360	12.944.824,00	3,17	
LU0052859252	DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF	ANT		11.000	0	1.500	EUR 696,110	7.657.210,00	1,88	
DE000DK2J6R7	Deka-RentenStrategie Global Inhaber-Anteile PB	ANT		83.330	3.500	0	EUR 98,690	8.223.837,70	2,01	
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	ANT		57.000	3.500	0	EUR 144,780	8.252.460,00	2,02	
DE0009771964	LBBW Exportstrat. Deutschland Inhaber-Anteile	ANT		204.073	0	14.000	EUR 79,410	16.205.436,93	3,97	
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								301.263.271,20	73,78	
EUR								230.859.353,45	56,55	
LU0836079631	AGIF-All.Merger Arbitrage Str. Inhaber Anteile I	ANT		7.650	0	0	EUR 1.046,650	8.006.872,50	1,96	
IE00BD008T51	AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Acc.Shs A Hed.	ANT		1.090.000	1.090.000	1.237.500	EUR 14,840	16.175.600,00	3,96	
LU0093502762	BGF - Euro-Markets Fund Act. Nom. Cl.A 2	ANT		488.000	0	23.000	EUR 30,020	14.649.760,00	3,59	
LU0438336421	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D	ANT		66.000	0	0	EUR 126,000	8.316.000,00	2,04	
IE0009458997	D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A	ANT		193.500	193.500	0	EUR 58,940	11.404.890,00	2,79	
DE0008490962	DWS Deutschland Inhaber-Anteile LC	ANT		68.392	5.500	8.500	EUR 238,590	16.317.647,28	4,00	
LU0122612848	Fr.Temp.Inv.Fds-F.Europ.Grwth Namens-Ant. A (acc.)	ANT		711.000	0	0	EUR 16,350	11.624.850,00	2,85	
LU0386383433	Investec Gl.St.-European Equi. Act. Nom. I Acc.	ANT		410.000	0	31.000	EUR 29,880	12.250.800,00	3,00	
IE00B5BMR087	iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT		78.900	1.500	0	EUR 213,730	16.863.297,00	4,12	
IE00BYZK4552	iShsIV-Automation&Robot.U.ETF Reg.Shares	ANT		1.883.000	1.883.000	0	EUR 6,356	11.968.348,00	2,93	
IE00BYZK4883	iShsIV-Digitalisation U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT		772.500	772.500	0	EUR 5,314	4.105.065,00	1,01	
LU0011889846	Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)	ANT		289.665	0	15.000	EUR 50,470	14.619.392,55	3,58	
LU085355893	Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.	ANT		623.065	0	0	EUR 12,690	7.906.694,85	1,94	
DE0009780411	LBBW Dividenden Strat.Euroland Inhaber-Anteile R	ANT		296.000	0	13.000	EUR 49,160	14.551.360,00	3,56	
DE000A0NAUG6	LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile R	ANT		356.000	95.000	0	EUR 32,640	11.619.840,00	2,85	
LU0219424305	MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.I1	ANT		26.674	0	1.800	EUR 385,080	10.271.623,92	2,52	
LU0835722215	RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. Inhaber-Anteile LP	ANT		54.927	0	2.300	EUR 203,050	11.152.927,35	2,73	
GB0002771383	Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	ANT		1.269.000	0	175.000	EUR 9,870	12.525.030,00	3,07	
LU0629460089	UBS ETF-U.E.-MSCI USA S.R.U.E. Namens-Ant. A-dis	ANT		184.500	184.500	0	EUR 89,590	16.529.355,00	4,05	
USD								70.403.917,75	17,23	
LU0683600562	AB SICAV I-Select US Equ.Ptf. Actions Nom. A Acc.	ANT		621.569	20.000	0	USD 32,450	16.645.276,71	4,07	
LU0788520384	AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. Inhaber Anteile WT	ANT		9.425	9.800	375	USD 2.112,210	16.428.784,20	4,02	
LU0862795688	FAST - Asia Fund Namens-Anteile Y Acc.	ANT		52.054	0	5.450	USD 171,200	7.354.359,23	1,80	
LU0650957938	FAST - Emerging Markets Fund Namens-Anteile A	ANT		81.826	0	10.250	USD 165,030	11.144.002,29	2,73	
IE00B8H6X308	Hermes IF-H.Asia Ex-Jap.Equ.Fd Reg.Shs F Acc.	ANT		2.575.938	0	350.000	USD 3,541	7.527.457,36	1,84	
LU0112497283	Pictet - Biotech Namens-Anteile I	ANT		7.850	7.850	0	USD 789,680	5.115.731,79	1,25	
IE00B42Z4531	Polar Cap.Fd.-Biotechnology Fd Reg.Shares I	ANT		316.000	316.000	0	USD 23,730	6.188.306,17	1,52	
Summe Wertpapiervermögen								EUR	359.555.629,83	88,06
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Aktienindex-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Aktienindex-Terminkontrakte										
DAX-Index Future (FDAX) Juni 18		XEUR	EUR	Anzahl	52				574.658,75	0,15
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Juni 18		XEUR	EUR	Anzahl	343				145.488,43	0,04
									429.170,32	0,11
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR	574.658,75	0,15
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR		1.462.417,82		% 100,000	1.462.417,82		0,36
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			JPY		4.424.016,00		% 100,000	33.419,07		0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD		1.150.613,41		% 100,000	949.546,86		0,23
Summe der Bankguthaben								EUR	2.445.383,75	0,60
Geldmarktfonds										
Gruppeneigene Geldmarktfonds										
EUR								43.908.480,00	10,74	
EUR								43.908.480,00	10,74	
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile	ANT		891.000	433.000	599.000	EUR 49,280	43.908.480,00	10,74	
Summe der Geldmarktfonds								EUR	43.908.480,00	10,74
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	46.353.863,75	11,34
Sonstige Vermögensgegenstände										
Einschüsse (Initial Margins)			EUR		1.932.822,70			1.932.822,70		0,47
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR		7.290,36			7.290,36		0,00
Forderungen aus Bestandsprovisionen			EUR		305.469,89			305.469,89		0,07
Forderungen aus Fondsausschüttungen			EUR		24.451,96			24.451,96		0,01
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR	2.270.034,91	0,55

LBBW Balance CR 75

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.04.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-28.963,45				-28.963,45	-0,01
	Verwaltungsvergütung		EUR	-381.395,30				-381.395,30	-0,09
	Taxe d'Abonnement		EUR	-7.413,74				-7.413,74	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-110,46				-110,46	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	5.001,55				5.001,55	0,00
	Summe der sonstigen Verbindlichkeiten						EUR	-412.881,40	-0,10
Fondsvermögen									
	Umlaufende Anteile						EUR	408.341.305,84	100,00 *)
	Anteilwert						STK	7.339.053,000	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)						EUR	55,64	88,06
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,15

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 27.04.2018

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.04.2018

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.04.2018

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,21175 = 1 Euro (EUR)

Japan, Yen (JPY) 132,38000 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.04.2018 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte

-gekaufte Terminkontrakte

auf Indices

EUR

28.220.720,00

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzugehörigkeit zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE0008474503	DekaFonds Inhaber-Anteile CF	ANT	0	156.759
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	ANT	0	118.000
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0982019803	AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. Inhaber Ant. WT (H)	ANT	0	12.000
LU0329760770	De.Inv.I-Global Infrastructure Inhaber-Anteile LC	ANT	0	58.000
DE000A0F5UK5	iSh.ST.Eu.600 Bas.Res.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT	240.000	240.000
LU0325074689	JPMorgan-Highbridge US STEEP AN.JPM-HUS A	ANT	0	596.000
LU0263854407	Partn.Grp.Lis.Inv.-Lis.Infra. Inh-Ant.(I-Dist.)	ANT	0	47.300
USD				
IE0033609615	AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Shares Cl.A	ANT	614.000	614.000
LU0325074259	JPMorgan-Highbridge US STEEP A.N.JPM-HUS A	ANT	730.000	952.500

LBBW Balance CR 75

Entwicklung des Fondsvermögens

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	410.345.294,61
2. Zwischenausschüttungen			-4.679.781,12
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			-2.210.189,40
			180.315,24
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	23.883.692,32		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-23.703.377,08		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			3.045,44
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			4.702.621,07
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-988.508,44		
davon nichtrealisierte Verluste *)	-152.122,06		

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres

*) nur Nettoveränderung gemeint

408.341.305,84

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlafs am Beginn des Geschäftsjahres	7.333.907,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	427.234,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	422.088,000
Anzahl des Anteilumlafs am Ende des Geschäftsjahres	7.339.053,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2015	412.926.911,63	56,41	7.320.368,000
2016	374.005.914,53	50,62	7.388.132,000
2017	410.345.294,61	55,95	7.333.907,000
2018	408.341.305,84	55,64	7.339.053,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2017 bis 30.04.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

I. Erträge ****)

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-9.861,44
davon aus negativen Einlagezinsen	-14.624,25
davon aus positiven Einlagezinsen	4.762,81
2. Erträge aus Investmentanteilen	1.794.067,43
3. Bestandsprovisionen	1.455.370,03
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-10.235,30
Summe der Erträge	3.229.340,72

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	19.103,21
2. Verwaltungsvergütung	2.219.324,13
3. Verwahrstellenvergütung ***)	111.055,10
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	34.599,63
5. Vertriebsprovision	3.548.871,84
6. Taxe d'Abonnement	77.815,08
7. Sonstige Aufwendungen	2.820,36
davon aus EMIR-Kosten	93,60
8. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-17.603,83
Summe der Aufwendungen	5.995.985,52

III. Ordentlicher Nettoertrag

-2.766.644,80

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	10.958.193,22
2. Realisierte Verluste	-2.348.296,85
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	8.609.896,37
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-10.413,97

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

5.843.251,57

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-988.508,44
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-152.122,06

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)

-1.140.630,50

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

4.702.621,07

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,35 je Anteil und wird per 20. Juni 2018 vorgenommen.

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement fanden im Geschäftsjahr folgende Zwischenausschüttungen statt: 15. Dezember 2017 EUR 0,30 je Anteil

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

LBBW Balance CR 75

Verwendung der Erträge

Berechnung der Zwischenausschüttung

I. Für die Ausschüttung verfügbar

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
1. Vortrag aus dem Vorjahr	74.980.466,90	10,18
2. Realisiertes Ergebnis für den Zeitraum vom 1.5.2017 bis 15.12.2017	2.126.492,42	0,29
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	74.896.769,92	10,17

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung ¹⁾	2.210.189,40	0,30
2. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile per Ex-Tag: 7.367.298,000

¹⁾ Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017

Berechnung der Vorträge auf neue Rechnung (abzgl. Zwischenausschüttung)

I. Für die Ausschüttung verfügbar

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
1. Vortrag aus dem Vorjahr	74.693.004,21	10,18
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.633.062,17	0,50
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	75.757.397,83	10,32

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	2.568.668,55	0,35

Umlaufende Anteile per Geschäftsjahresende: Stück 7.339.053,000

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

²⁾ Endausschüttung am 20. Juni 2018

LBBW Balance CR 75

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten *)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Frankfurt AG	574.658,75

*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

41,25% STOXX® Europe 50, 25,75% S&P 500 PI \$, 25% JPM EMU Gov 5-7, 8% TOPIX (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	90,89%
maximale Auslastung:	144,09%
durchschnittliche Auslastung:	119,09%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.5.2017 bis 30.4.2018 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	88,06
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,15
Umlaufende Anteile	STK 7.339.053,000
Anteilwert	EUR 55,64

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,18%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

LBBW Balance CR 75

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeaufschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AB SICAV I-Select US Equ.Ptf. Actions Nom. A Acc.	1,80
AGIF-All.Merger Arbitrage Str. Inhaber Anteile I	0,50
AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. Inhaber Anteile WT	0,30
AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Acc.Shs A Hed.	0,40
BGF - Euro-Markets Fund Act. Nom. Cl.A 2	1,50
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D	0,60
D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A	0,60
DWS Deutschland Inhaber-Anteile LC	1,40
Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Rentenstrategie Global Inhaber-Anteile PB	0,75
Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	0,45
DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF	1,25
FAST - Asia Fund Namens-Anteile Y Acc.	1,00
FAST - Emerging Markets Fund Namens-Anteile A	1,50
Fr.Temp.Inv.Fds-F.Europ.Grwth Namens-Ant. A (acc.)	1,00
Hermes IF-H.Asia Ex-Jap.Equ.Fd Reg.Shs F Acc.	0,75
Investec Gl.St.-European Equi. Act. Nom. I Acc.	0,75
Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.	0,50
LBBW Dividenden Strat.Euroland Inhaber-Anteile R	1,50
LBBW Exportstrat. Deutschland Inhaber-Anteile	1,50
LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile R	1,50
MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.I1	0,85
Pictet - Biotech Namens-Anteile I	0,80
Polar Cap.Fd.-Biotechnology Fd Reg.Shares I	1,00
RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. Inhaber-Anteile LP	1,50
Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	1,50
UBS ETF-U.E.-MSCI USA S.R.U.E. Namens-Ant. A-dis	0,33
iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,07
iShsIV-Automation&Robot.U.ETF Reg.Shares	0,40
iShsIV-Digitalisation U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,40

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 1.641,11 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 42.219,67 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 916,63 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 1,08% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,60% p.a., derzeit 0,30% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,08% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

LBBW Balance CR 75

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2017)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung	1.260.545,22	EUR
davon feste Vergütung	1.146.512,22	EUR
davon variable Vergütung	114.033,00	EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	19	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 500.000,00	EUR
davon Vorstand	<= 500.000,00	EUR
davon andere Risktaker	0,00	EUR

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

LBBW Balance CR 75

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangungen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei LBBW Balance CR 75 mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Fondszusammensetzung.

	LBBW Balance CR 20 in EUR	LBBW Balance CR 40 in EUR	LBBW Balance CR 75 in EUR	Gesamt in EUR
Vermögensaufstellung				
Wertpapiervermögen	961.462.499,41	623.759.848,25	359.555.629,83	1.944.777.977,49
Derivate	677.543,34	239.863,84	574.658,75	1.492.065,93
Bankguthaben/Geldmarktfonds	197.614.270,98	77.864.651,08	46.353.863,75	321.832.785,81
Sonstige Vermögensgegenstände	2.634.554,45	1.663.130,81	2.270.034,91	6.567.720,17
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.208.544,91	-705.532,50	-412.881,40	-2.326.958,81
Fondsvermögen	1.161.180.323,27	702.821.961,48	408.341.305,84	2.272.343.590,59
Ertrags- und Aufwandsrechnung				
Erträge				
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-38.397,73	-31.580,00	-9.861,44	-79.839,17
Erträge aus Investmentanteilen	10.588.814,20	5.601.689,02	1.794.067,43	17.984.570,65
Bestandsprovisionen	2.052.377,12	1.616.522,60	1.455.370,03	5.124.269,75
Ordentlicher Ertragsausgleich	-42.822,63	209.181,95	-10.235,30	156.124,02
Summe der Erträge	12.559.970,96	7.395.813,57	3.229.340,72	23.185.125,25
Aufwendungen				
Zinsen aus Kreditaufnahmen	12.150,16	14.155,21	19.103,21	45.408,58
Verwaltungsvergütung	4.851.595,98	3.314.973,64	2.219.324,13	10.385.893,75
Verwahrstellenvergütung	315.277,57	188.668,28	111.055,10	615.000,95
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	143.463,10	50.456,01	34.599,63	228.518,74
Vertriebsprovision	6.017.318,04	4.699.661,50	3.548.871,84	14.265.851,38
Taxe d'Abonnement	260.063,28	142.455,15	77.815,08	480.333,51
Sonstige Aufwendungen	7.094,92	4.410,44	2.820,36	14.325,72
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-37.198,88	241.924,09	-17.603,83	187.121,38
Summe der Aufwendungen	11.569.764,17	8.656.704,32	5.995.985,52	26.222.454,01
Ordentlicher Nettoertrag	990.206,79	-1.260.890,75	-2.766.644,80	-3.037.328,76
Veräußerungsgeschäfte				
Realisierte Gewinne	28.132.254,75	14.091.231,16	10.958.193,22	53.181.679,13
Realisierte Verluste	-2.081.824,78	-2.164.362,62	-2.348.296,85	-6.594.484,25
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	26.050.429,97	11.926.868,54	8.609.896,37	46.587.194,88
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-65.323,80	243.351,91	-10.413,97	167.614,14
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	27.040.636,76	10.665.977,79	5.843.251,57	43.549.866,12
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-17.763.205,37	-4.033.034,81	-988.508,44	-22.784.748,62
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-5.145.447,12	-2.279.184,92	-152.122,06	-7.576.754,10
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-22.908.652,49	-6.312.219,73	-1.140.630,50	-30.361.502,72
Ergebnis des Geschäftsjahres	4.131.984,27	4.353.758,06	4.702.621,07	13.188.363,40
Entwicklung des Fondsvermögens				
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	1.176.639.679,78	669.439.826,40	410.345.294,61	2.256.424.800,79
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-15.746.065,14	-9.171.235,26	-4.679.781,12	-29.597.081,52
Zwischenausschüttungen	-4.845.015,72	-3.736.395,52	-2.210.189,40	-10.791.600,64
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	928.792,53	42.146.617,57	180.315,24	43.255.725,34
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	80.685.774,15	78.222.342,89	23.883.692,32	182.791.809,36
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-79.756.981,62	-36.075.725,32	-23.703.377,08	-139.536.084,02
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	70.947,55	-210.609,77	3.045,44	-136.616,78
Ergebnis des Geschäftsjahres	4.131.984,27	4.353.758,06	4.702.621,07	13.188.363,40
davon nicht realisierte Gewinne *)	-17.763.205,37	-4.033.034,81	-988.508,44	-22.784.748,62
davon nicht realisierte Verluste *)	-5.145.447,12	-2.279.184,92	-152.122,06	-7.576.754,10
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	1.161.180.323,27	702.821.961,48	408.341.305,84	2.272.343.590,59

*) nur Nettoveränderung gemeint

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
LBBW Balance

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des LBBW Balance und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. April 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 30. April 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 8. August 2018

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Valeria Merkel

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinheiten und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

LBBW Balance CR 20

ISIN		LU0097711666			
Geschäftsjahr		01.05.2017 - 30.04.2018			
		Betriebsvermögen			
		Privat-	nicht KöSt-	KöSt-	
		vermögen	pflichtig	pflichtig	
	Zwischenausschüttung am 15.12.2017¹⁾	EUR je Anteil	0,1800	0,1800	0,1800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie²⁾	EUR je Anteil	0,1800	0,1800	0,1800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge³⁾	EUR je Anteil	0,1800	0,1800	0,1800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1302	0,1302	0,1302
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0498	0,0498	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,0498
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,1800	0,1800	0,1800
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0498	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0708	0,0708
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0541	0,0541	0,0541
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0379	0,0379	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,1800	0,1800	0,1800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0505	0,0505	0,0505
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0128	0,0145	0,0145
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0094	0,0110	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

LBBW Balance CR 20

ISIN		LU0097711666		
Geschäftsjahr		01.05.2017 - 30.04.2018		
		Privat-	Betriebsvermögen	
		vermögen	nicht Kost-	Kost-
			pflichtig	pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0207	0,0207
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			15.12.2017	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

LBBW Balance CR 20

ISIN		LU0097711666		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.05.2017 - 31.12.2017		
		Betriebsvermögen		
		Privat-	nicht KöSt-	KöSt-
		vermögen	pflichtig	pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,2471	0,2471
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1885	0,1885
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0586	0,0586
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,2471	0,2471
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0586
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1754
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	0,0067	0,0067
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0169	0,0169
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0168	0,0168
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,2471	0,2471
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0590	0,0590
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0033	0,0023
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0032	0,0023
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

LBBW Balance CR 20

ISIN		LU0097711666		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.05.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freiteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

LBBW Balance CR 40

ISIN		LU0097712045			
Geschäftsjahr		01.05.2017 - 30.04.2018			
		Betriebsvermögen			
		Privat-	nicht KöSt-	KöSt-	
		vermögen	pflichtig	pflichtig	
	Zwischenausschüttung am 15.12.2017¹⁾	EUR je Anteil	0,2600	0,2600	0,2600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie²⁾	EUR je Anteil	0,2600	0,2600	0,2600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge³⁾	EUR je Anteil	0,2600	0,2600	0,2600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1691	0,1691	0,1691
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0909	0,0909	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,0909
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,2600	0,2600	0,2600
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0909	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0882	0,0882
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0903	0,0903	0,0903
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0751	0,0751	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,2600	0,2600	0,2600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0926	0,0926	0,0926
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0217	0,0235	0,0235
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0187	0,0204	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

LBBW Balance CR 40

ISIN		LU0097712045		
Geschäftsjahr		01.05.2017 - 30.04.2018		
		Privat-	Betriebsvermögen	
		vermögen	nicht Kost-	Kost-
			pflichtig	pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0131	0,0131
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			15.12.2017	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

LBBW Balance CR 40

ISIN		LU0097712045		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.05.2017 - 31.12.2017		
		Betriebsvermögen		
		Privat-	nicht Kost-	Kost-
		vermögen	pflichtig	pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,2252	0,2252
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1161	0,1161
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,1091	0,1091
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,2252	0,2252
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1091
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1192
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	0,0023	0,0023
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0290	0,0290
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0289	0,0289
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,2252	0,2252
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,1095	0,1095
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0053	0,0057
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0053	0,0057
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

LBBW Balance CR 40

ISIN		LU0097712045		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.05.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0003	0,0003
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

LBBW Balance CR 75

ISIN		LU0097712474			
Geschäftsjahr		01.05.2017 - 30.04.2018			
		Betriebsvermögen			
		Privat-	nicht	KöSt-	KöSt-
		vermögen	pflichtig	pflichtig	pflichtig
	Zwischenausschüttung am 15.12.2017 ¹⁾	EUR je Anteil	0,3000	0,3000	0,3000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,3000	0,3000	0,3000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,3000	0,3000	0,3000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1216	0,1216	0,1216
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,1784	0,1784	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,1784
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,3000	0,3000	0,3000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1784	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0238	0,0238
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1517	0,1517	0,1517
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,1477	0,1477	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,3000	0,3000	0,3000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,1831	0,1831	0,1831
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0378	0,0411	0,0411
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0369	0,0402	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

LBBW Balance CR 75

ISIN		LU0097712474		
Geschäftsjahr		01.05.2017 - 30.04.2018		
		Privat-	Betriebsvermögen	
		vermögen	nicht KöSt-	KöSt-
			pflichtig	pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			15.12.2017	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

LBBW Balance CR 75

ISIN		LU0097712474		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.05.2017 - 31.12.2017		
		Betriebsvermögen		
		Privat-	nicht KöSt-	KöSt-
		vermögen	pflichtig	pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,2291	0,2291
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0142	0,0142
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,2149	0,2149
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,2149
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,2291	0,2291
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,2149
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0178
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0689	0,0689
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0673	0,0673
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,2291	0,2291
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,2149	0,2149
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0133	0,0131
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0130	0,0127
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

LBBW Balance CR 75

ISIN		LU0097712474		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.05.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freiteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

International Fund Management S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 2,5 Mio.
eingezahlt	EUR 2,5 Mio.
haftend	EUR 9,7 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Vorstand der Deka International S.A., Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz
Vorstand der Deka International S.A., Luxemburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deka International S.A.,
Luxemburg;

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen, DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Deutschland;

Mitglied des Aufsichtsrats der Deka International S.A.,
Luxemburg

Unabhängiges Mitglied

Prof. Dr. Frank Schneider,
Luxemburg

(Stand 01. April 2018)

Manager

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Aufsichtsrat des Managers

Vorsitzender

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
International Fund Management S.A., Luxemburg;

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen, DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Deutschland;

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg,
Luxemburg

(Stand 01. April 2018)

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

(Stand 01. April 2018)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 456,5 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Repräsentant, Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**International
Fund Management**

**International Fund
Management S.A.**

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 504
2015 Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09-27 39
Telefax: (+352) 34 09-22 90

PDF Stand: 04.18

Vertrieb durch
Landesbank Baden-Württemberg
Hauptsitze

Stuttgart

70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 07 11 1 27 - 0
Telefax 07 11 1 27 - 4 35 44
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe

76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 07 21 1 42 - 0
Telefax 07 21 1 42 - 2 30 12
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim

Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 06 21 4 28 - 0
Telefax 06 21 4 28 - 7 25 91
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz

55098 Mainz
Große Bleiche 54-56
55116 Mainz
Telefon 061 31 64 - 3 78 00
Telefax 061 31 64 - 3 57 01
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de